

NIEDERSCHRIFT

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2021 im Vereinshaus – 2. Stock der Gemeinde von St. Johann im Walde.

Beginn: 20.08 Uhr

Anwesend: Bgm. Franz Gollner Vbgm. Beate Oberlojer
GV Ferdinand Wibmer GV Markus Frandl
GR Martin Gollner GR Georg Wibmer
GR Michael Rainer GR Christian Oblasser
GR Alois Holzer GR Andreas Gridling

Entschuldigt: GR Karl Fuetsch

Schriftführer: Martin Gridling

Zuhörer: Andreas Steiner, Lukas Oblasser, Gidon Vergeiner alle bis 20.43 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2) Beschluss über Vergabe Bauarbeiten Abwasserbeseitigung BA 04 Oberleibnig.
- 3) Beschluss über Vergabe Bauarbeiten Erneuerung Wasserversorgungsanlage Oberleibnig im Bereich der ABA BA 04.
- 4) Generalsanierung Oberleibnig: Beschluss über Weiterführung zusätzlicher Baumaßnahmen.
- 5) Generalsanierung Oberleibnig: Beschluss über Verbücherung Planurkunde GZ 5082/2020 DI Assam und DI Görzer.
- 6) Beschluss Überbauung Öffentliches Gut im Bereich der Gp. 834 für Gp. 895/2.
- 7) Beschluss Mietvertrag Gasthaus Moar im Walde Wohnung 2.
- 8) Bericht des Überprüfungsausschusses.
- 9) Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen.
- 10) Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020.
- 11) Erledigung der Jahresrechnung 2020.
- 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberleibnig: Bericht Substanzverwalter und 1. Rechnungsprüfer – Genehmigung Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021.
- 13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig: Bericht Substanzverwalter und 1. Rechnungsprüfer – Genehmigung Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021.
- 14) Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig: Beschluss über Bewirtschaftung Wirtsalm im Alpjahr 2021.
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und Gemeindevorstände und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 TGO 2001 fest. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt. Vor Eingang in die weitere Tagesordnung stellt der Vorsitzende wegen der anwesenden Zuhörer den Antrag, die TOP 13 und 14 vor dem TOP 2 zu behandeln. Dies wurde vom Gemeinderat gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Substanzverwalter informierte ausführlich über das abgelaufene Wirtschaftsjahr der GG-AGM Unterleibnig. Ergänzend dazu gab auch der mittlerweile ausgeschiedene Agrarobmann Michael Rainer einen kurzen Bericht ab.

Der Substanzverwalter informierte den Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und des Voranschlages 2021. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung am 10.03.2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig wurde vom 1. Rechnungsprüfer, Frau Vbgm. Beate Oberlojer, gemäß § 3 (4) Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften in Verbindung mit § 36g (1) Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem Voranschlag 2021 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 155.500,00 und der Jahresrechnung 2020 mit einem Verlust von € - 53.146,69 einstimmig zu.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Im Vorfeld fand bereits eine inoffizielle Beratung des Gemeinderates und den Mitgliedern des Agrarausschusses statt. Die bei dieser Besprechung am 25.03.2021 gefassten Beschlüsse werden somit durch den Gemeinderat wie folgt bestätigt.

Der Gemeinderat stimmt der Beschäftigung von Herrn Hansjörg Heinricher, Kienburg 4, 9971 Matrie i. O. als Almhirte zu den gleichen Bedingungen wie anlässlich der Sommersaison 2020 nunmehr auch für die Sommersaison 2021 einstimmig zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat hat die Ausführung des Projekts Bauarbeiten Abwasserbeseitigung BA 04 Oberleibnig mit einem Kostenvolumen von € 153.400,00 einstimmig laut nachstehendem Finanzierungsplan beschlossen.

Finanzierungsplan

Ausgaben:

5.851000.004000	Abwasserbeseitigung	2021	<u>€ 153.400,00</u>
Summe Ausgaben			€ 153.400,00

Einnahmen:

6.851000.307000	Anschlussgebühren	2021	€ 10.000,00
2.851000.871100	Bedarfszuweisung	2021	<u>€ 143.400,00</u>
Summe Einnahmen			€ 153.400,00

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat hat die Ausführung des Projekts Bauarbeiten Erneuerung Wasserversorgungsanlage im Bereich der ABA BA 04 mit einem Kostenvolumen von € 187.600,00 einstimmig laut nachstehendem Finanzierungsplan beschlossen.

Ausgaben:

5.850000.004000	Wasserversorgung	2021	<u>€ 187.600,00</u>
Summe Ausgaben			€ 187.600,00

Einnahmen:

2.850000.871100	Bedarfszuweisung	2021	<u>€ 187.600,00</u>
Summe Einnahmen			€ 187.600,00

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Da sich hinsichtlich des am 05.06.2014 beschlossenen Sanierungsprojekts Generalsanierung Oberleibnig Kostenänderungen und Bauverzögerungen ergeben haben, ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat hat die Weiterführung des ursprünglich bis 2021 befristeten Projekts Generalsanierung Oberleibnig für die Jahr 2021 bis 2022 mit einer Erhöhung des Kostenvolumens von nunmehr € 500.000,00 einstimmig laut nachstehendem Finanzierungsplan beschlossen.

Ausgaben:

5.612000.002000	Baukosten	2021	<u>€ 300.000,00</u>
-----------------	-----------	------	---------------------

Summe Ausgaben			€ 300.000,00
Einnahmen:			
2.612000.871100	Bedarfszuweisung	2021	€ 119.400,00
2.612000.871000	Anteil Ländlicher Raum	2021	€ 150.000,00
2.612000.910000	Geldfluss operative Gebarung und Projekte	2021	<u>€ 30.600,00</u>
Summe Einnahmen			€ 300.000,00
Ausgaben:			
5.612000.002000	Baukosten	2022	<u>€ 200.000,00</u>
Summe Ausgaben			€ 200.000,00
Einnahmen:			
2.612000.871100	Bedarfszuweisung	2022	€ 100.000,00
2.612000.871000	Anteil Ländlicher Raum	2022	<u>€ 100.000,00</u>
Summe Einnahmen			€ 200.000,00

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zu- und Abschreibung diverser Trennflächen laut Planurkunde GZ 5082/2020 DI Assam und DI Görzer (KG 85031 St. Johann im Walde) zu genehmigen. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Herr Peter Paul Gröfler plant den Zubau einer zusätzlichen Wohneinheit mit Lagerräumen und Stellplatzüberdachung zum bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 895/2, KG 85031 St. Johann im Walde. Mit Schreiben vom 04.03.2021 ersucht dieser die Gemeinde St. Johann im Walde um eine Genehmigung für die Überbauung des öffentlichen Gutes mit einem Vordach im Bereich des geplanten Neubaus (40 cm Überbauung, 4,32 m²). Gemäß § 5 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2018 ist für eine solche Überbauung bzw. Überspannung der Gemeindestraße (öffentliches Gut) die Zustimmung des Straßenverwalters erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt auf Ansuchen des Herrn Peter Paul Gröfler der Überbauung der Verkehrsfläche Gp. 834, KG 85031 St. Johann im Walde, mit einem Vordach gem. § 5 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2018 grundsätzlich zu. Inwieweit für diese Überbauung bzw. Überspannung der Verkehrsfläche mit einem Vordach hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs die Zulässigkeit gemäß § 5 Abs. 5 TBO gegeben ist, wird noch im Zuge des Bauverfahrens von einem hierzu befugten Sachverständigen zu beurteilen sein.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Die Bewerberin für die Wohnung 2 hat zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Sitzung ihr Interesse zum Abschluss eines Mietvertrages bekundet. Kurzfristig vor der Sitzung hat sich diese die Sache allerdings anders überlegt und dem Bürgermeister mündlich kundgetan, dass kein Interesse mehr an der freistehenden Wohnung besteht. Gegenständlicher Tagesordnungspunkt ist daher obsolet.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Alois Holzer, wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der am 17.02.2021 und 15.03.2021 stattgefundenen Kassaprüfungen sowie der am 15.03.2021 durchgeführten Vorprüfung der Eröffnungsbilanz 2019 und Jahresrechnung 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Abweichungen der Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Voranschlag 2020 wurden vom Gemeinderat einstimmig mit 10:0 Stimmen genehmigt und wird diese Aufstellung dem Sitzungsprotokoll beigefügt. Die Aufstellung bezüglich der ab einem Betrag von € 10.000,00 zu erläuternden Haushaltsüberschreitungen wurde in der Jahresrechnung 2020 erfasst und wurde diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Da während der Auflagefrist Fehler in der Anlagen- bzw. Vermögensbuchhaltung bemerkt wurden und eine Lösung der Probleme durch den dafür verantwortlichen IT-Support nicht zeitnah realisiert werden konnte, musste der Tagesordnungspunkt vorläufig vertagt werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Da während der Auflagefrist Fehler in der Anlagen- bzw. Vermögensbuchhaltung bemerkt wurden und eine Lösung der Probleme durch den dafür verantwortlichen IT-Support nicht zeitnah realisiert werden konnte, musste der Tagesordnungspunkt vorläufig vertagt werden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Substanzverwalter informierte den Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und des Voranschlages 2021. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung am 04.03.2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberleibnig wurde vom 1. Rechnungsprüfer, Frau Vbgm. Beate Oberlojer, gemäß § 3 (4) Buchführungs- und Gebarungverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften in Verbindung mit § 36g (1) Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem Voranschlag 2021 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 229.200,00 und der Jahresrechnung 2020 mit einem Gewinn von € 56.619,19 einstimmig zu.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Es wurde angefragt, inwieweit der Verkauf der Gp. 15/12 an Herrn Rüdiger Staller mittlerweile fortgeschritten sei.

Der Vorsitzende informierte von der konkreten Absicht des Malereibetriebes Egger aus Matri i. O. im Bereich der Gp. 134 ein Betriebsgebäude zu errichten. Für eine optimale Parzellierung ist noch der Erwerb einer Teilfläche aus der angrenzenden Gp. 152 erforderlich.

Der Vorsitzende informierte, dass Herr KR Anton Pletzer im Bereich der Gp. 62/1 die Errichtung eines Gewerbeparks plant.

Der Vorsitzende informierte, dass bzgl. Ankauf eines Pkw-Anhängers für den Gemeindegutsagrargemeinschaftsleiter das beabsichtigte Modell nicht mehr verfügbar sei. Eine anderweitige Variante des Anhängers wird derzeit gesucht.

Der Vorsitzende informierte, dass im Bereich des Seilbahngebäudes Bergstation Oberleibnig Überlegungen bezüglich der Adaptierung eines Aufenthalts- bzw. Versammlungsraumes für die dort ansässige Bevölkerung angestellt werden.

Da vom Gemeinderat keine weiteren Vorbringen zu verzeichnen waren, bedankte sich der Bürgermeister für die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung und beendete die öffentliche Sitzung um 23.02 Uhr.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: